

Zeven, 26.03.2020

## **Anmeldung zur entgeltlichen Schulbuchausleihe Jg. 6**

Die Anmeldung zur entgeltlichen Schulbuchausleihe ist online über den IServ-Account Ihres Kindes bis spätestens 10.06.2020 vorzunehmen. Dazu loggen Sie sich bitte über den Account Ihres Kindes im IServ ein (alternativ auf [www.igszeven.de/buecher](http://www.igszeven.de/buecher)) und führen folgende Schritte aus:

1. Klicken Sie rechts auf „Alle Module“ und anschließend weiter unten auf „Schulbücher“,
2. Wählen Sie den entsprechenden Jahrgang für Ihr Kind im Schuljahr **2020/21** aus.
3. Sie kommen dann automatisch auf die Anmeldeseite,
4. dort tragen Sie bitte Ihre persönlichen und die Daten Ihres Kindes ein (Klasse im neuen Schuljahr! angeben z.B. 6b) und klicken, sofern vorhanden, den **Ermäßigungsantrag (bei 3 schulpflichtigen Kindern)** bzw. den **Befreiungsantrag (s. jeweils unten)** an,
5. bitte weiter auf „Bücher auswählen“,
6. auf der Folgeseite wählen Sie bitte rechts oben die 2. Fremdsprache (Französisch, Spanisch oder Russisch) aus. Für den künftigen Jg. 6 können Sie sich auch noch später (bis 01.07.2020) für eine 2. Fremdsprache entscheiden und diese dann nachmelden),
7. unten rechts ist die für Ihr Kind fällige Leihgebühr ausgewiesen,
8. dann bitte auf Fortfahren. Es öffnet sich die Seite, auf der Sie den Leihbedingungen zustimmen müssen,
9. anschließend auf „Prüfen & Absenden“. Es öffnet sich ein Fenster, in dem Sie alle Daten noch einmal überprüfen können. Dann bitte endgültig absenden.
10. Fertig! ☺ Im Anschluss erhalten Sie eine Bestätigungsmail mit allen Daten.

Der für Ihr Kind individuelle Betrag, ist bis spätestens **02.07.2020** auf folgende Bankverbindung zu überweisen:

**Kontoinhaber:** IGS Zeven/Land Niedersachsen

**IBAN:** DE33241615945424056501

**BIC:** GENODEF1SIT

**Verwendungszweck ist gemäß der Bestätigungsmail unbedingt mit anzugeben.**

Bei Problemen sind wir Ihnen gerne behilflich.

## **Erläuterungen zum Befreiungsantrag (Stichtag 01.05.2020):**

**Von der Zahlung des Entgelts für die Ausleihe sind Familien freigestellt, die Sozialleistungen beziehen.**

Berücksichtigt werden:

- Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch Zweites Buch (**Grundsicherung für Arbeit Suchende**)
- Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch Achstes Buch (Schülerinnen und Schüler, denen Hilfe zur Erziehung mit **Unterbringung außerhalb des Elternhauses** gewährt wird, also im Wesentlichen Heim- und Pflegekinder)
- Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch Zwölftes Buch (**Sozialhilfe**)
- Leistungen nach dem § 6a Bundeskindergeldgesetz (**Kinderzuschlag**)
- Leistungen nach dem Wohngeldgesetz (nur in den Fällen, wenn durch das **Wohngeld die Hilfebedürftigkeit** im Sinne des § 9 des Zweiten Buches SGB, des § 19 Abs. 1 und 2 des Zwölften Buches SGB **vermieden oder beseitigt wird** → **Bescheinigung der Wohngeldstelle unbedingt erforderlich, nicht der Wohngeldbescheid!!!!**)
- Leistungen nach dem **Asylbewerberleistungsgesetz**.

**Bei 3 schulpflichtigen Kindern: Bitte der Schule schriftlich oder per Mail die Namen der Kinder mit Geburtsdatum mitteilen!**